

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 26 (2001)
Heft: 2

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thema

Die “Association Action Sinti et Jenisch suisses” und die Radgenossenschaft der Landstrasse baten die Presse um Veröffentlichung des folgenden offenen Briefes an die Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen des Volkes und der Kantone

Wir entnehmen der Presse, dass die Aussenpolitische Kommission des Parlamentes zögert, die Ratifizierung durch die Schweiz der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz indigener Völker zu beschliessen. Der Grund für diese zögerliche Haltung sei die Befürchtung, den Schweizerischen Fahrenden zu weitgehende Rechte zu gewähren oder Drittstaaten vor den Kopf zu stossen, auf deren Territorium indigene Völker leben.

Einer der wichtigsten Gründe für die Verfolgung und Vernichtungsversuche an der Minderheit der Fahrenden in den letzten 100 Jahren in der Schweiz war die Nichtanerkennung ihrer Andersartigkeit. Auch heute ist noch keines der grundlegenden Probleme gelöst, die mit der nomadischen Lebensweise zusammenhängen (das Recht auf freies und unbehindertes Fahren, das Recht anzuhalten, das Recht zu arbeiten, das Recht auf eine andere Schulbildung). Diskriminierende und entwürdigende Vorurteile sind die Regel: Schweizer Fahrende seien ohne jeglichen Unterschied diebisch, schmutzig, ungebildet und sozial gefährlich. Überall auf der Welt ist diese Situation der Ablehnung für Minderheiten bezeichnend, die sozial benachteiligt sind und nicht

wahrgenommen und anerkannt werden sollen.

Um Vorurteile abzubauen ist es daher nötig, die Existenz und die kulturelle Andersartigkeit der Fahrenden rechtlich zu anerkennen. Die Konvention Nr. 169 Der IAO ist auf die Minderheit der Schweizer Fahrenden anwendbar und die Rechte, die darin enthalten sind, werden dazu beitragen, dass dieser Minderheit ein eigener Status zugesprochen wird und sich die Haltung der Bevölkerung wandelt; dies im Interesse des öffentlichen Friedens, der Schweiz, der Gemeinschaft der Fahrenden und ihrer Mitglieder.

Dadurch stärken Sie nicht nur die Rechte der Schweizerischen kulturellen Minderheit, sondern auch das Prinzip der kulturellen Vielfalt in einer globalisierten Welt. Sogar der Präsident der Weltbank hält fest, dass ein grundlegender, unverzichtbarer Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung die Berücksichtigung der Kultur sei. Anerkannte, gestärkte Minderheiten werden besser zur wirtschaftlichen Entfaltung der Staaten beitragen können. Hier gibt es keine unvereinbaren Interessen, im Gegenteil. Heute braucht es für eine gerechtere, menschlichere und vielfältigere - und somit stärkere - Gesellschaft der Beitrag jedes Einzelnen. Die Voraussetzung dafür ist Respekt und Anerkennung. Dies ist ein erster, wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel.

Die Schweizer Fahrenden und mit ihnen 4000 indigene Völker, die zusammen mehr als 300 Millionen benachteiligte Menschen zählen, werden Ihren Entscheid mit aller Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen.